

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2494/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.07.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 20.07.2009 - Geplanter Kinobau am Berliner Platz -

Anfrage:

- „1. Wie lautet die grundbuchliche Eintragung zugunsten der Fa. Weimer GmbH & Co Lichtspiele KG hinsichtlich der Kfz-Stellplatzpflicht bzw. eines Ablösebetrages?
2. Wie viele Zuschauerplätze sollen in dem Multiplexkino geschaffen werden?
3. Wie viele Zuschauerplätze sollen in dem geplanten Theaterstudio geschaffen werden?
4. Über wie viel m² Gastraumfläche einschließlich Thekenbereich wird die Gaststätte innerhalb des Kinogebäudes voraussichtlich verfügen?
5. Berechnen Sie aus den Angaben der Antworten zu den Fragen 2 - 4 den theoretischen Ablösebetrag für die Fa. Weimer.
6. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Gießen zu der Frage, wer in Gießen befugt ist, über die Befreiung von Stellplatzpflicht und Ablösebetrag für das Multiplexkino zu entscheiden? Bitte holen Sie eine Rechtsauskunft ein!
7. Wie viele Hausbauer sind jedes Jahr von 2006 bis heute von der Stellplatzpflicht und der Zahlung eines Ablösebetrages befreit worden?
 - a) Geben Sie eine Aufstellung dieser Fälle - ohne Nennung der betreffenden Namen,
 - b) Nennen Sie für jeden einzelnen die Höhe des Ablösebetrages,
 - c) Begründen Sie kurz die Befreiung und

- d) Teilen Sie mit, wer über eine Befreiung von Stellplatzpflicht und Ablösebetrag entschieden hat?
8. Ermitteln Sie den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für die Anlage des Multiplexkinos anhand der tatsächlich entstandenen Kosten oder nach den durchschnittlichen Aufwendungen, die üblicherweise bei gleichartigen Erschließungsanlagen entstehen, und/oder den entsprechenden Ablösebetrag.
 9. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Gießen zu der Frage, wer in Gießen befugt ist, über die Befreiung von einem Erschließungsbeitrag und/oder entsprechenden Ablösebetrag für das Multiplexkino zu entscheiden? Bitte holen Sie eine Rechtsauskunft ein!

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“